

4052/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.04.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Johann Maier, Mag. Gisela Wurm**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Inneres**

betreffend „Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich - Gruppe B: Spielorte Salzburg/Innsbruck“

Vom 7. bis 29. Juni 2008 findet die Fußball-Europameisterschaft gemeinsam in Österreich und in der Schweiz statt. Rund 550.000 Fußball-Fans werden bei der weltweit drittgrößten Sportveranstaltung unsere Stadien besuchen. Insgesamt wird mit einem Besucherstrom von ca. 2 Mio. Personen gerechnet. Seit Anfang Dezember 2007 stehen die Gruppenegegner und Gruppenspiele der „Euro 2008“ fest. Nicht nur spielerische Brisanz versprechen dabei Österreichs Gruppenegegner Deutschland, Polen und Kroatien. Ist doch von beiden letzteren Mannschaften bekannt, dass sich in den mitgereisten Fan-Gruppen auch eine Vielzahl von gut organisierten und gewaltbereiten Hooligans befinden wird. Bereits einen Tag nach der feierlichen Eröffnung der „Euro 2008“ trifft die österreichische Nationalmannschaft auf die kroatische Nationalmannschaft, vier Tage später spielt der Gastgeber gegen Polen und weitere vier Tage darauf heißt die Paarung Österreich gegen Deutschland. Alle drei Spiele werden in Wien ausgetragen. Ruhiger - aber sportlich mindestens gleich spannend - dürfte es in Salzburg und Innsbruck verlaufen (Gruppe B). Die Nationalmannschaften von Griechenland, Russland, Spanien und Schweden garantieren ebenfalls einen hervorragenden Fußball und spannende Spiele.

So sehr die Begegnungen aus sportlicher Sicht mit Spannung erwartet werden, so stellen diese die österreichische Polizei im Hinblick auf ihre personellen Kapazitäten, ihre Ausbildung sowie ihre Ausstattung bzw. Ausrüstung vor eine außerordentliche Herausforderung. So herrscht bei der Polizei in den Austragsstädten seit nunmehr sieben Jahren chronischer Personalmangel. 785 Exekutivbeamte fehlen beispielsweise in der Bundeshauptstadt Wien. Ähnlich ist die Situation in

den anderen Austragungsstandorten wie Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt (170 Beamte fehlen beispielsweise in Salzburg). Auch genaue Zahlen über die Anzahl der Ordnungs- und Einsatzkräfte (GSOD- Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst) und der Einsatzkräfte in den Austragungsstädten während der EURO sind öffentlich noch nicht bekannt.

Gleichzeitig fehlt es knapp 3 Monate vor Beginn der Fußball-EM nicht nur an elementaren Ausrüstungsgegenständen wie Vollvisierhelmen, Helmsprechgarnituren, Overalls, Genitalschutz, Teleskopschlagstöcken und Pfefferspraygebinden, sondern auch an umfassenden Ausbildungsmaßnahmen der dabei eingesetzten österreichischen Exekutive. Diese Situation wurde Mitte März von Polizeigewerkschaftern deutlich kritisiert. Insgesamt wurden in der Öffentlichkeit mehr als 60 offene Probleme aufgezeigt. So wurde insbesondere Kritik an desolaten und unzumutbaren Unterkünften laut.

Bei der Überwachung der EURO 2008 werden auch solche Polizistinnen und Polizisten im Einsatz sein, die noch kein definitives Dienstverhältnis aufweisen. Dabei stellt sich die Frage, was mit diesen KollegInnen in weiterer Folge passiert, wenn sie im Zuge polizeilicher Überwachung derart verletzt werden, dass die notwendigen Definitivstellungserfordernisse nicht mehr gegeben sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus diesem Grund an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wird es bei der **Polizei in Salzburg und Innsbruck** zu einer Aufstockung im Hinblick auf die Durchführung der Fußball-Europameisterschaft 2008 kommen (Aufschlüsselung auf die Austragungsstädte)?

Wenn ja, um wie viele zusätzliche Polizisten handelt es sich?

Wo sollen diese zum Einsatz gelangen (es wird um detaillierte Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte gebeten)?

2. Von welchen Dienststellen in Österreich erfolgt die Zuweisung der unter 1. angeführten Anzahl von Polizisten (es wird um detaillierte Aufschlüsselung gebeten)?

3. Wie viele **österreichische Polizisten kommen bei der EURO 2008** insgesamt zum Einsatz (es wird um Aufgliederung nach Polizei für den Normaldienst und Kriminaldienst sowie Ordnungsdienstpolizei (ODP), speziell ausgebildete Einsatzkräfte, EKO Cobra, WEGA etc. gebeten)?
4. Wie viele **Polizisten werden bei der EURO in Salzburg und in Innsbruck** zum Einsatz kommen (es wird um Aufgliederung nach Polizei für den Normaldienst und Kriminaldienst sowie Ordnungsdienstkräfte, Einsatzeinheiten, EKO Cobra, WEGA etc. in beiden Städten gebeten)?
5. Werden insbesondere bei sogenannten Risikospielen in Salzburg und Innsbruck auch **Polizei-Personalreserven** zur Verfügung stehen?
Wenn ja, wie viele Polizisten werden dies sein (es wird um detaillierte Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsorte gebeten)?
6. Ist daran gedacht, Polizisten von **Salzburger und Tiroler Polizeiinspektionen oder aus anderen Bundesländern** für den Einsatz bei sonstigen „EURO 2008“-Veranstaltungen in den beiden Austragungsorten (inkl. von Public - Viewing - Veranstaltungen) abzugeben?
Wenn ja, wie viele Polizisten sollen von welchen Salzburger und Tiroler Polizeiinspektionen oder aus anderen Bundesländern für Überwachungstätigkeiten etc. bei diversen Veranstaltungen der Fußball-Europameisterschaft 2008 eingesetzt werden (es wird um detaillierte Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsorte gebeten)?
7. Wie soll insbesondere der aufgrund von vielen EURO 2008-Veranstaltungen (Stadion, Fanmeilen, Viewingpoints etc.) zu erwartende massiv erhöhte **Regeldienst** (Normaldienst) in beiden Städten absolviert werden?
Müssen Polizeiinspektionen ganztägig oder während der Nacht geschlossen werden?
8. Wie wird sichergestellt, dass es während der EURO 2008 generell in Österreich zu keiner Beeinträchtigung des „normalen“ Regeldienstes in den Polizeiinspektionen und Stadtpolizeikommanden kommt?
9. Wie viele Polizisten werden in Salzburg und in Innsbruck während der EURO 2008 hierfür im jeweiligen Stadtpolizeikommando und den Polizeiinspektionen zur Verfügung stehen (es

wird um detaillierte Aufschlüsselung der Anzahl auf die Polizeiinspektionen und die Stadtpolizeikommanden der beiden Austragungsstädte gebeten)?

10. Ist sichergestellt, dass es bei der EURO zu keiner Steigerung der ohnedies schon inakzeptabel hohen Arbeits- bzw. Stressbelastung der Polizisten in Salzburg und Tirol (Innsbruck) kommt?
Wenn ja, wodurch?
11. Wie lauten Ihre - auf der Gruppenauslosung basierenden - **Risikoanalysen**?
Welcher Risikoeinschätzung unterliegen konkret die in Salzburg und Innsbruck stattfindenden Spiele und Mannschaften der Gruppe B?
12. Wie wurden die EURO-Teilnehmer der Gruppe B vom BVT bewertet?
Wie sieht aus Sicht des BVT das Gefährdungspotential bei Fans aus diesen Ländern aus?
13. Liegt Ihnen ein für die Fußball-Europameisterschaft 2008 betreffendes umfassendes Einsatzkonzept für Österreich unter Beachtung aller Fangruppen vor?
Wenn ja, wie sieht dieses Einsatzkonzept konkret aus?
14. Welcher Durchführungserlass des BMI gibt die Vorgaben für die Sicherheits- und Einsatzkonzepte der beiden Host-Cities? Ersuche um Übermittlung dieses Erlasses!
15. Wurde von Ihrem Ressort je ein spezielles **regionales Einsatzkonzept** für die in Salzburg und Innsbruck stattfindenden Spiele der Gruppe B erarbeitet?
Wenn nein, von wem wurden dann diese Einsatzkonzepte erarbeitet?
16. Wie sehen die speziellen regionalen **Einsatzkonzepte** der in Salzburg und Innsbruck stattfindenden Vorrundenspiele der Gruppe B aus?
17. Wurde im Rahmen der Vorbereitungen auf die „Euro 2008“ eine Ressourcenanalyse bzw. **Ressourcenbewertung** der Personal- und Ausrüstungs-Standards für Salzburg und Tirol (Innsbruck) vorgenommen?
Wenn ja: Welches Ergebnis erbrachte die Analyse der zur Verfügung stehenden personellen wie materiellen Ressourcen (Aufschlüsselung auf beide Austragungsstädte)?
Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde eine solche Ressourcenanalyse unterlassen?

18. Wird es für die bei der „EURO 2008“ eingesetzten Exekutivkräfte eine **spezielle Dienstzeitregelung** unter Beachtung der Ruhezeiten geben?
Wenn ja, wie wird sich diese konkret gestalten?
Wie stehen Sie dabei den Vorschlägen der Polizei-Gewerkschaft?
Wenn nein, aus welchen Gründen ist keine gesonderte Dienstzeitregelung der bei der Fußball-EM zum Einsatz kommenden Exekutivbeamten (d.h. Polizisten) in Abstimmung der Gewerkschaft vorgesehen?
19. Wird es zu einer **Abstimmung der Dienstzeiten** der bei der Fußball-EM Dienst versehenen Salzburger und Tiroler Polizeikräfte in Salzburg und Tirol kommen?
Wenn ja, wie sieht in beiden Städten die koordinierte Dienstzeitregelung (Gruppendienst- versus Wechseldienstsystem) aus (Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
Wenn nein, warum wird eine Abstimmung der Dienstzeiten unterlassen?
20. Wie hoch werden die **Mehrdienstleistungen aller Exekutivbeamten** bei EURO 2008 veranschlagt?
Mit wie vielen Überstunden wird in Salzburg und in Tirol gerechnet (Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
21. Ist ein **Sonderbudget** aufgrund der finanziellen Mehraufwendungen für zusätzliche Überstunden (Mehrdienstleistungen) und Belohnungen vorgesehen?
Wenn ja, wie hoch ist dieses?
Nach welchen Kriterien sollen Belohnungen erfolgen?
22. Ist es richtig, dass während der EURO 2008 kaum **andere Sportveranstaltungen**, die durch die Exekutive überwacht werden müssten, stattfinden können (z.B. Radrennen), da für die Überwachung die notwendigen Polizisten fehlen?
Wenn ja, welche Veranstaltungen bzw. Sportbewerbe sind davon betroffen?
23. Ist es richtig, dass bis dato keine umfassende **Ausstattung der Ordnungsdienst-Polizei (ODP)** mit Vollvisierhelmen, Helmsprechgarnituren, Overalls, Genitalschutz, Teleskopschlagstöcken und Pfefferspraygebinden erfolgt ist?
Wenn ja, warum ist dies der Fall, und bis zu welchem Zeitpunkt sollen die unter Frage 28.

angeführten Ausstattungsgegenstände jedem Beamten (ODP) für die EURO 2008 zur Verfügung stehen?

Wenn nein, wann ist dies erfolgt?

24. Welche **Ausrüstungsgegenstände** müssen im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft für die Exekutive noch angeschafft werden?
25. Welche Ausrüstungsgegenstände werden von anderen Ländern ausgeliehen? Welche Länder sind dies? Mit welchen Kosten ist dies verbunden?
26. Welche (schweren) **Gerätschaften** (z.B. Räumfahrzeuge, Wasserwerfer etc.) sind für Salzburg und Innsbruck vorgesehen und dort stationiert (Ersuche um Aufzählung)?
27. Welche sonstigen Gerätschaften müssen für die beiden Austragungsstädte Salzburg und Innsbruck noch angeschafft werden (Ersuche um Aufzählung)? Welche müssen ausgeliehen werden?
28. Ist die Funktionstüchtigkeit des flächendeckenden Einsatzes des neuen digitalen **Funksystems** gewährleistet?
Oder gibt es nicht genügend Funkgeräte für das neue System?
29. Ist eine flächendeckende Kommunikation der Sicherheitsbehörden, Polizeikräfte und andere Einsatzkräfte (z.B. Rettung, Feuerwehr) bei der EURO 2008 sichergestellt?
Wenn nein, warum nicht?
30. Wie viele Funkgeräte des neuen Systems können bei der EURO 2008 in Betrieb genommen werden? Wie viele in Salzburg und Tirol?
Wie viele Funkgeräte werden dabei jeder EE-Gruppe zur Verfügung gestellt?
31. Welche und wie viele **Transportmittel** stehen für den Polizeieinsatz in Salzburg und Tirol während der Euro 2008 zur Verfügung (Aufschlüsselung auf die beiden Länder bzw. Städte)?
32. Wird in den österreichischen Austragungsstädten **berittene Polizei** eingesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchen Städten?

33. Wie viele **DolmetscherInnen** werden bei der EURO 2008 durch das BMI eingesetzt?
Welche Kosten sind dafür veranschlagt?
34. Wo und wie erfolgt die **Unterbringung** der in Salzburg und in Innsbruck eingesetzten ausländischen Exekutivkräfte? Welche Unterkünfte und Räumlichkeiten sind vorgesehen (ersuche um Aufschlüsselung der Objekte für beide Austragungsstädte)?
35. Wo und wie erfolgt die Unterbringung der Polizisten in Salzburg und Innsbruck?
Welche Unterkünfte und Räumlichkeiten sind Vorgesehen (ersuche um Aufschlüsselung der Objekte für beide Austragungsstädte)?
36. Ist es richtig, dass mit Stichtag Ende Februar noch immer geeignete Schlafstellen/Betten fehlten?
Wenn nein, wie wurden diese Probleme gelöst?
Wenn ja, wann wurden die Probleme gelöst sein?
37. Ist es richtig, dass mit Stichtag Ende Februar 2008 noch immer Massenquartiere vorgesehen waren?
Wenn nein, wie wurden diese Probleme gelöst (Aufschlüsselung auf die Austragungsstädte)?
Wenn ja, wann werden diese Probleme gelöst sein?
38. Welche Kriterien wurden für die Ausstattung der Unterkünfte insbesondere für den Nass- und Sanitärbereich festgelegt?
Wie sieht das Belegungskonzept aus (Ersuche um Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
39. Wie werden die PolizistInnen bei der EURO 2008 untergebracht (Ersuche um Aufschlüsselung der Objekte für beide Austragungsstädte)?
40. Mit welchen **finanziellen Aufwendungen** für Unterkünfte (Mietkosten) sowie für Getränke und Verpflegung für den Polizisten wird bei der „EURO 2008“ generell zu rechnen sein

(Aufschlüsselung auf die Austragungsstädte nach Unterkünfte und Verpflegung)?

Mit welchen finanziellen Aufwendungen ist in Salzburg und Innsbruck (Tirol) zu rechnen?

41. Ist es richtig, dass mit Stichtag Ende Februar 2008 noch immer kein **Verpflegungskonzept** vorhanden war?

Wenn ja, wie wurden diese Probleme für die Austragungsstädte gelöst (Aufschlüsselung nach Herkunft auf Austragungsstädte)?

Wenn ja, wann werden diese Probleme gelöst sein?

42. Ist es richtig, dass mit Stichtag Ende Februar 2008 kein zusätzliches Personal für die Küchen vorgesehen war?

Wenn nein, wie wurden diese Probleme gelöst?

Wenn ja, wann werden diese Probleme gelöst sein?

43. Wie viele **ausländische Polizisten** werden in Österreich insgesamt während der EURO 2008 tätig sein (Aufschlüsselung auf die Austragungsstädte)?

44. Aus welchen anderen Staaten kommen diese Polizisten (Aufschlüsselung der Nationalitäten auf die Austragungsstädte)?

45. Laut Medienberichten sollen im Rahmen der „EURO 2008“ rund 800 deutsche Polizisten ihre österreichischen KollegInnen unterstützen. Mit welchen Kosten sind die deutschen polizeilichen Unterstützungsleistungen veranschlagt (Gesamtkosten für Einsatz, Verpflegungs- und Unterbringungskosten etc.)?

46. Muss für die deutschen Polizisten auch eine Versicherung abgeschlossen werden?

Wenn ja, was kostet diese Versicherung?

47. Mit welchen Kosten sind die sonstigen ausländischen polizeilichen Unterstützungsleistungen veranschlagt (Gesamtkosten für den Einsatz, Verpflegungs- und Unterbringungskosten) etc.?

48. Muss auch für alle anderen ausländischen Polizisten eine Versicherung abgeschlossen werden?

Wenn ja, was kostet diese Versicherung?

49. Wie viele Polizisten aus Griechenland, Schweden, Spanien und Russland werden in den beiden Austragungsstädten der Gruppe B eingesetzt werden (ersuche um Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
Mit welchen Kosten ist dies verbunden (Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
50. Welche Sicherheits- und Amtshandlungen dürfen von diesen ausländischen Polizisten in Österreich durchgeführt werden?
Welche polizeilichen „Sonderrechte“ (z.B. Ausübung von Zwangsgewalt, Identitätsfeststellung) werden diesen ausländischen Polizisten konkret eingeräumt?
51. Welche **Schulungsprogramme** gibt es 2008 konkret zur Vorbereitung der EURO 2008?
Wie viele österreichische Polizisten sollen insgesamt an diesem Schulungsprogramm teilnehmen?
52. Welche Ausbildungskonzepte und welche Schulungsmaßnahmen (Ausbildung) sind für die **Ordnungsdienstpolizei (ODP)** vorgesehen?
53. Zu welchem Zeitpunkt, und in welchen Bereichen wird die ODP geschult werden?
Wie viele Ausbildungswochen und Ausbildungstage sind insgesamt dafür veranschlagt?
Wie viele wurden bereits durchgeführt?
54. Welche Ausbildungskonzepte und welche Schulungsmaßnahmen (Ausbildung) sind für die **Einsatzkräfte** vorgesehen?
55. Zu welchem Zeitpunkt, und in welchen Bereichen werden diese Einsatzkräfte geschult werden?
Wie viele Ausbildungswochen und Ausbildungstage sind dafür veranschlagt?
Wie viele wurden bereits durchgeführt?
56. Welche Ausbildungskonzepte und welche Schulungsmaßnahmen (Ausbildung) sind für die **PolizistInnen** vorgesehen, die für den Regel- bzw. Normaldienst in den Polizeiinspektionen etc. vorgesehen sind?

57. Zu welchem Zeitpunkt, und in welchen Bereichen werden diese PolizistInnen geschult werden? Wie viele Ausbildungswochen und Ausbildungstage sind dafür veranschlagt? Wie viele wurden bereits durchgeführt?
58. Welche Ausbildungskonzepte und welche Schulungsmaßnahmen (Ausbildung) sind für den **Kriminaldienst** vorgesehen? Wie viele wurden bereits durchgeführt?
59. Zu welchem Zeitpunkt, und in welchen Bereichen werden diese Kriminalbeamte geschult werden? Wie viele Ausbildungswochen und Ausbildungstage sind dafür veranschlagt? Wie viele wurden bereits durchgeführt?
60. Wie lautet die bei der „EURO 2008“ zur Anwendung kommende **Festnahmelogistik** in Salzburg und Innsbruck?
61. In welcher Form wurde für Salzburg und Innsbruck in personeller Hinsicht für den administrativen Mehraufwand infolge allfälliger Festnahmen Vorsorge geleistet? Wenn nein, warum nicht?
62. Wie gestaltet sich die bei der „EURO 2008“ zur Anwendung kommende **Arrestantenlogistik** in Salzburg und Innsbruck (Tirol)? Wird es Arrestantenwagen geben? Wenn ja, wie viele (Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
63. Wie viele Gefangenensammelstellen wird es geben (Aufschlüsselung auf die beiden Austragungsstädte)?
64. Wie sieht der weitere **Verbleib im Polizeidienst** aus, wenn PolizistInnen bei der EURO 2008 verletzt werden, die noch in keinem definitiven Dienstverhältnis stehen?
65. Ist daran gedacht hier mit zu schaffenden Sonderbestimmungen Härtefälle für junge Polizistinnen und Polizisten zu vermeiden? Wenn nein, warum nicht?

66. Gibt es noch **Sicherheitsmängel** in und um die einzelnen EURO-Stadien?
Wenn ja, wann werden diese behoben?
Welche mussten bereits behoben werden?
67. Welche Summe ist für den **Ankauf von Kameras und digitaler Bildübertragungssysteme** (Anlagen) vorgesehen, die bei der EURO 2008 zum Einsatz kommen sollen?
Wie sollen diese nach der EURO 2008 verwendet werden?
68. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage kann eine **Videoüberwachung des öffentlichen Raums** vor den vier EURO Fußballstadien erfolgen?
Wer hat diese Videoüberwachungen beantragt?
Sind diese bereits genehmigt?
Wenn nein, wann wird die Genehmigung vorliegen?
Wenn ja, welche Auflagen wurden erteilt?
Wie erfolgt die Kennzeichnung?
69. Wie viele Überwachungsanlagen bzw. Videokameras zur **Überwachung des öffentlichen Raums** stehen in den vier Austragungsstädten (z.B. Public-Viewing; Fanzonen; Veranstaltungsplätze; ÖBB und sonstige Verkehrsmittel; Flughäfen; Grenzübergänge) dem BMI insgesamt zur Verfügung (jeweils Aufschlüsselung auf die vier Austragungsstädte)?
70. Sind diese Überwachungsanlagen bzw. Videokameras in den vier Austragungsstädten bereits genehmigt?
Wenn nein, wann werden alle Genehmigungen vorliegen?
Wenn ja, welche Auflagen wurden jeweils erteilt?
Wie erfolgt die Kennzeichnung?
Wie werden diese nach der EURO 2008 verwendet?
71. Welche **öffentliche Räume (Plätze) und Straßen** sollen in den beiden Host-Cities der Gruppe B videoüberwacht werden, wofür nach derzeitiger Rechtslage eine Genehmigung durch die DSK einzuholen ist (Namentliche Nennung der Plätze und Strassen)?
Liegen dafür bereits die Genehmigungen der DSK vor?
Wenn nein, wann werden diese vorliegen?
Wenn ja, welche Auflagen wurden jeweils erteilt?

Wie erfolgt die Kennzeichnung?

72. Wie viele **Videokameras** sollen auf den beiden **Hauptbahnhöfen** Salzburg und Innsbruck und deren Umfeld jeweils aufgestellt werden (Aufschlüsselung auf die beiden Bahnhöfe)?

Liegen dafür bereits die Genehmigungen der Datenschutzkommission vor?

Wenn nein, wann werden diese vorliegen?

Wenn ja, welche Auflagen wurden jeweils erteilt?

Wie erfolgt die Kennzeichnung?

73. Wie viele **Videokameras** sollen auf den beiden **Flughäfen** Salzburg und Innsbruck und deren Umfeld jeweils aufgestellt und betrieben werden (Aufschlüsselung auf die beiden Flughäfen)?

Liegen dafür bereits die Genehmigungen der Datenschutzkommission vor?

Wenn nein, wann werden diese vorliegen?

Wenn ja, welche Auflagen wurden jeweils erteilt? Wie erfolgt die Kennzeichnung?

74. Wie viele Personen sind seit ihrer Einführung in der österreichischen „**Gefährderdatei**“ (so genannte **Hooligan-Datei**) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11 a SPG gespeichert worden (Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen)?

Wer hat Zugriff auf diese Daten?

75. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage können die **Daten aus dieser Hooligan-Datei** an andere Behörden oder ausländische Polizeidienststellen übermittelt werden?

76. Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der **österreichischen „Problemfans“** (Fußball Hooligans) ein, denen in Zukunft eine Meldepflicht nach dem SPG auferlegt werden soll?

77. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt durch die Polizei die Einstufung als „**Problemfan**“?

78. Durch welche Maßnahmen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen sollen **ausländische Hooligans** vor bzw. an der österreichischen Staatsgrenze abgefangen werden können?

79. Wie sieht das aktuelle (überarbeitete) **Sicherheitskonzept Österreichs** und der Schweiz für die Durchführung der gemeinsamen Fußballeuropameisterschaft (EURO 2008) konkret aus?
80. In welcher **Form** und aufgrund welcher **Rechtsgrundlage** wird im Rahmen der **EURO 2008** (vor, während und nachher) der **Datenaustausch und die Zusammenarbeit** mit den Sicherheitsbehörden und der Exekutive von an der EURO 2008 teilnehmenden EU-Staaten sowie den Anrainerstaaten erfolgen?
81. In welcher **Form** und aufgrund welcher **Rechtsgrundlage** wird im Rahmen der **EURO 2008** (vor, während und nachher) der **Datenaustausch und die Zusammenarbeit** mit den Sicherheitsbehörden und der Exekutive von an der EURO 2008 teilnehmenden Drittstaaten erfolgen?
Welche gesetzlichen Grundlagen müssen dafür noch geschaffen werden?
82. Wie erfolgt der **Informationsaustausch** zwischen den Sicherheitsbehörden der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, um dem größer werdenden Problem der internationalen Vernetzung und Absprachen von „Problemfans“ entgegenzutreten (z.B. über Internet)?
83. Welche konkrete Rechtsgrundlage liegt diesem **Informations- und Datenaustausch** zugrunde?
Welche Daten können dabei ausgetauscht bzw. von Österreich an Behörden anderer Staaten übermittelt werden?
84. Wie erfolgt die **Zusammenarbeit** zwischen den Fußballinformationsstellen der einzelnen Mitgliedsstaaten?
Wie erfolgt sie im Rahmen der EURO 2008 mit den Informationsstellen der an der EURO 2008 teilnehmenden Staaten?
85. Sind aus Ihrer Sicht noch legislative **Maßnahmen der einzelnen Landesgesetzgeber** zur einwandfreien Abwicklung von Public Viewing Veranstaltungen bei der EURO 2008 notwendig (z.B. Veranstaltungsgesetze, Landespolizeigesetze)?
Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wurden bereits seitens des BMI den Behörden der beiden Bundesländer jeweils empfohlen (Ersuche um Darstellung der Empfehlungen)?

86. Wie werden Sie außerhalb der Fußballstadien und der Public Viewing Zentren die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** gewährleisten (z.B. in der Getreidegasse in Salzburg)? Welche allgemeinen Maßnahmen werden bei Übergriffen und Rowdytum ergriffen?
87. Welche konkreten Vorkehrungen wurden vom BMI insbesondere in den **Euro-Austragungsstädten Wien, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg** getroffen? Wie sehen die Sicherheitskonzepte für die Austragungsstädte aus?
88. Welche weiteren **Erlässe oder Richtlinien** wurden durch das BMI für die EURO 2008 bereits erlassen? Welche sind noch geplant?
89. An welchen Plätzen, Straßen etc. der beiden Austragungsstädte Salzburg und Tirol wird während der EURO ein befristetes - oder zeitlich nicht befristetes - **Alkoholverbot** verordnet werden?
Wenn nein, warum nicht?
90. Wie sehen in beiden Städten die geplanten Regelungen im Detail aus?
91. Wie sieht das **Sicherheitskonzept** für die ÖBB und das der Nahverkehrseinrichtungen in den Austragungsstädten Salzburg und Innsbruck konkret aus?
92. Wie viele MitarbeiterInnen von **privaten Sicherheitsunternehmen** (so genannte private Ordnungskräfte) werden aus Sicht des Innenressorts zur Unterstützung der Polizei bei der Durchführung der EURO 2008 eingesetzt werden müssen?
Wo können diese eingesetzt werden (Aufschlüsselung auf die Austragungsstädte)?
93. Wie viele davon werden zur Abwicklung der Europameisterschaftsspiele **in und um Fußballstadien** jeweils eingesetzt (Aufschlüsselung der Anzahl auf die Veranstaltungsstädte)?
94. Wie viele davon müssen insgesamt bei der Abwicklung von **Public-Viewing Veranstaltungen** in Österreich eingesetzt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

95. Welche **konkreten Qualifikationen** müssen MitarbeiterInnen aus dem Bereich des privaten Sicherheitsgewerbes aufweisen, die im Rahmen der EURO 2008 bei Public-Viewing- Veranstaltungen eingesetzt werden?

Wie und nach welchen Kriterien werden diese dafür ausgebildet?

96. Wurden besondere Regelungen zur VISA-Erteilung im Rahmen der EURO 2008 für Besucher aus Drittstaaten (z.B. Russland) getroffen?

Wenn nein, warum nicht?